

Vorbereitung der Klassenarbeit - Lösung

Aufgabe 1: Entscheiden Sie jeweils, ob es sich um abzugsfähige, nicht abzugsfähige oder aktivierungspflichtige Steuern handelt!

Sachverhalt 1: Der Unternehmer U bezahlt die fällige Grundsteuer in Höhe von 3.000,00 €.

abzugsfähige Steuer

Sachverhalt 2: U leistet termingerecht die Gewerbesteuervorauszahlung in Höhe von 5.000,00 €.

2007: *abzugsfähige Steuer* 2008: *nicht abzugsfähige Steuer*

Sachverhalt 3: Für sein Unternehmen leistet der U eine Körperschaftsteuernachzahlung in Höhe von 2.500,00 €.

nicht abzugsfähige Steuer

Sachverhalt 4: Beim Erwerb einer Maschine aus Russland zahlt U 3.000,00 € Einfuhrumsatzsteuer.

nichts von allem, Aktivkonto!

Aufgabe 2: Entscheiden Sie jeweils, ob die steuerliche Nebenleistung aktivierungspflichtig, nicht abzugsfähig oder abzugsfähig ist!

Sachverhalt 1: Im Zusammenhang mit dem Kauf eines Grundstücks wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 100,00 € für die Grunderwerbsteuer gezahlt.

aktivierungspflichtig

Sachverhalt 2: Die Abgabe der Körperschaftsteuererklärung erfolgt verspätet, so dass ein Verspätungszuschlag in Höhe von 50,00 € erhoben wird.

nicht abzugsfähig

Sachverhalt 3: Für die verspätete Zahlung der Umsatzsteuer wird ein Zuschlag in Höhe von 20,00 € erhoben.

abzugsfähig

Aufgabe 3: Der Unternehmer U bewirbt Geschäftsfreunde in einem teuren Restaurant. Die Kosten in Höhe von 1.190,00 € brutto bezahlt er sofort bar. Von den Kosten gelten 20% als nicht angemessen. Buchen Sie den Vorgang.

<i>nicht abzugsfähige BA</i>	478,00 €
<i>abzugsfähige Bewirtung</i>	560,00 €
<i>VSt</i>	152,00 €
<i>an</i>	
<i>Kasse</i>	1.190,00 €

NR: 238,00 € nicht angemessen inklusive Steuer + 30% angemessen von 800,00 € = 240,00 €
abzugsfähig sind 70% des verminderten Wertes (1.000,00 € netto * 80% angemessen) = 560,00 €
VSt auf 800,00 € sind 152,00 €

Aufgabe 4: Buchen Sie die einzelnen Sachverhalte!

Sachverhalt 1: Der Unternehmer U schenkt einem Geschäftsfreund eine Flasche Sekt für 30,00 € netto. Den Sekt hat er bar bezahlt.

<i>Geschenke unter 35,00 €</i>	30,00 €
<i>VSt</i>	5,70 €
<i>an</i>	
<i>Kasse</i>	35,70 €

Sachverhalt 2: U schenkt einem anderen Geschäftsfreund einen Frühstückkorb für 75,00 € netto, da dieser seinen 50. Geburtstag feiert. Die Zahlung folgt per Scheck.

<i>nicht abzugsfähige Geschenke</i>	89,25 €
<i>an</i>	
<i>Bank</i>	89,25 €

Sachverhalt 3: U schenkt aus seinem Warenbestand einem Kunden Waren im Wert von 250,00 € netto. – Buchung der Weitergabe!

<i>nicht abzugsfähige Geschenke</i>	297,50 €
<i>an</i>	
<i>WE</i>	250,00 €
<i>VSt</i>	47,50 €

Sachverhalt 4: Der Arbeitnehmer A erhält von U ein Geschenk in Höhe von 30,00 € netto. Der Kauf wurde bar bezahlt.

<i>freiwilliger sozialer Aufwand</i>	30,00 €
<i>VSt</i>	5,70 €
<i>an</i>	
<i>Kasse</i>	35,70 €

Sachverhalt 5: A erhält von U Geschenke im Wert von 200,00 € netto anlässlich seines Dienstjubiläums. Die Bezahlung erfolgte per Banküberweisung.

<i>sonst. betriebl. Aufwand</i>	200,00 €	
<i>Vst</i>	38,00 €	
<i>an</i>		
<i>Bank</i>	238,00 €	
<i>freiwilliger soz. Aufwand</i>	238,00 €	(lohnsteuerpflichtig)
<i>an</i>		
<i>Verrechnung sonst. Sachbezug</i>	200,00 €	
<i>USt</i>	38,00 €	

Aufgabe 5: Nennen Sie die zugrundeliegenden Bewertungsprinzipien.

Sachverhalt 1: Aufgrund der Umstellung von britischen Pfund auf den Euro, gibt es Unterschiede zwischen der Bilanz zum 31.12.2007 und der Bilanz zum 01.01.2008. Ist dies zulässig?

Nein, Grundsatz der Bilanzidentität

§ 252 Absatz 1 Nr. 1 HGB

Sachverhalt 2: Der Unternehmer U möchte gerne seine Vorräte in Gruppen zusammenfassen. Ist dies zulässig?

Ja, § 240 Absatz 4 HGB

Grundsatz: Prinzip der Einzelbewertung

§ 252 Absatz 1 Nr. 3 HGB

Sachverhalt 3: Bisher hat U seine Herstellungskosten ohne Einbezug der Verwaltungskosten ermittelt. Da sein Gewinn in 2007 so hoch war, möchte er in 2007 die Verwaltungskosten mit einbeziehen. Ist dies zulässig?

Nein, Bewertungsstetigkeit

§ 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB

Sachverhalt 4: U hält Wertpapiere in seinem Umlaufvermögen, die er zu 10.000,00 € gekauft hat. Am 31.12.2007 liegt der Kurswert der Wertpapiere bei (a) 12.000,00 € bzw. (b) bei 8.000,00 €. Mit welchem Wert sind die Wertpapiere jeweils zum 31.12.2007 anzusetzen?

a) *Realisationsprinzip*

Anschaffungswertprinzip

§ 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB

§ 253 Absatz 1 HGB

§ 6 Absatz 1 Nr. 2 EStG

Ansatz mit 10.000,00 €

b) *Niederstwertprinzip*

§ 253 Absatz 3 HGB

Ansatz mit 8.000,00 €